

(W) Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Durch die Thätigkeit unserer U-Boote auf den nördlichen Seekriegsschauplätzen sind weitere 19500 D. M.-T. vernichtet worden. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich n. a.: Ein englischer Tankdampfer vom Aussehen Konakry mit Del nach England, ferner ein großer tiefbeladener bewaffneter Erzdamper und zwei unbekannt e Frachtdamper, die im Doppelschuß vernichtet wurden.

Marineluftschiff L 43 abgeschossen.

2. Das Marineluftschiff „L. 43“ wird seit dem 14. Juni vormittags vermisst. Englischen Nachrichten zufolge wurde das Luftschiff in der Nordsee durch englische Streitkräfte abgeschossen.

Kein deutsches U-Boot.

Die Opfer des Angriffs auf London.

Die Ursache der Beschädigungen am „U 52“.

Sperrung sämtlicher englischer Häfen.

Eine Note Frankreichs an Spanien?

Einer Londoner Meldung der „Politiken“ zufolge hätte, laut „B. Z.“, Frankreich eine scharfe Note an die spanische Regierung gerichtet, in der darüber Beschwerde geführt wird, daß Spanien seine Territorialgewässer zu wenig gegen die Uebergriffe deutscher U-Boote verteidige. Eine Veräußerung in dieser Hinsicht müßte als stillschweigendes Mitwirken Spaniens am U-Boottkrieg angesehen werden und könne die Alliierten zwingen, selber die Aufsicht über die fraglichen Gewässer zu übernehmen.

Französisches „Völkerrecht“.

11. Mai. „Am 9. Mai sind wir abgefahren. Wir sehen schon die afrikanische Küste vor uns und die Fahrt ist bis jetzt ruhig und schön verlaufen. Hoffentlich geht auch weiter alles gut.“

Es ist dringend zu fordern, daß durch schärfste Gegenmaßregeln von unserer Seite dieser Barbarei ein Ende gemacht wird.

Wilson kontrolliert die amerikanische
Ausfuhr.

England gegen die Milderung der Schrecken des Seekrieges.

(W) Von den Regierungen Dänemarks und Norwegens ist vor mehreren Monaten die Anregung ausgegangen, für den Fall eines Kampfes zur See Maßnahmen zu

Zur Lebensmittellversorgung Belgiens.

Der italienische Krieg.

Der österreichische Bericht.
(Amtliche Meldung vom 15. Juni.)

Oestlicher Krieg-Schauplatz.
In Ost-Galizien und Wolkynien hält die vermehrte russische Gejechtsmächtigkeit an mehreren Stellen an.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Bei der Sponzo-Armee keine Ereignisse von

Während in Kärnten feierte sich das indische Artilleriefest in dem Blöden- und Fischeb-Abschnitt zu großer Festigkeit. Ein gegen unsere Stellung am Nomonb geführter Angriff wurde abgewiesen. Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden feierte sich der Artillerie-Lamp.

Südöstlicher Kriegschanplatz.
Unverändert.

Der italienische Bericht.

Zsoltenischer Bericht vom 14. Juni: In der Nacht zum 13. 6. versuchte der Feind auf der Gießbade von Wiago die Stellungen zu überwinden, die wir kürzlich auf dem Berge Orthgara besetzten, aber der Ueberfall wurde von unseren nachahmen Truppen vereitelt. Der Gegner griff mit einer beträchtlichen Streitmacht und mit äußerster Beistigkeit an. Aber unsere Verteidigung leistete festen Widerstand, warf ihn in Unordnung zurück und fügte ihm außerordentliche Verluste zu. In der nächsten Front erneuerte der Feind seinen mehrmals mit energischer Unterstützung seiner Artillerie seine kleinen Ueberzähungsunternehmen. Nordöstlich von Öbrz und auf dem Karst südlich von Costan'eviza unterdrückte unsere Artillerie gleiche Absicht. Sie traf und zerstörte durch heftiges, genaues Feuer Proviantkisten und Truppen auf dem Marsche zu dem Tale, worin die Gießbade Idria und Bazza fließen. Deswegen von Santa Lucia di Tolmino unter unserer Artillerie rief auch eine Explosion im Ruinenfonslager in räumartigen Verbindungslinien des Feindes bei Selo hervor.

Ueber die Vorgänge in Athen.

gibt die „Times“ eine Reihe durch die Zensur
ungehaltener Telegramme erhalten. Danach
wurde am 11. Juni der gesamte Kaiserbesuch
nach dem Pelopones zum Stillstand gebracht.
Den Reisenden wurde mitgeteilt, daß sie nicht
abreisen könnten, da der Zug nach Korinth
ausgefallen wäre. Französische Truppen waren
bei Korinth an Land gegangen und hatten die
Brücke über den Kanal, der den Golf von
Korinth und den Golf von Megina verbindet,
gelegt. Die Truppen waren stark genug, um
jede Unternehmung der im Pelopones zusammen-
gelegenen griechischen Truppen zu unterbinden.
Der König hat am 11. Juni 3 Uhr
nachmittags bedingungslos dem
Thron enttagt und hielt darnach um 6 Uhr
den letzten Kabinettsrat ab. Der weitere Ver-
lauf wird in folgendem Maße geschildert:
12. Juni morgens: Der König ist noch nicht
abgereist. Geßtern hat er die Ästen, durch die
er zugunsten seines Sohnes Alexander den
Thron enttägt, unterzeichnet. Ein Manifest soll
veröffentlicht werden, welches dem Volke die
Gründe für die Abdankung erklärt und ferne-
ren Schritt bekannt gibt, durch den die könig-
liche Macht auf den Prinzen Alexander über-
tragen wird. Der Reichs- und Kaiser-Vertrag

landet, durch die drei Seemächte England, Frankreich und Rußland bekräftigt. Cuppen von Einwohnern pilgern nach dem Palast. Die ganze Stadt läuten die Glocken in Athen und im Bräus. Das Ultimatum, das Sonnabend überreicht hatte, lief mittags ab. Beamte des Ministeriums des Aeußeren haben sich mit der offiziellen Antwort nach dem Bräus begeben. — 12. Juni 2.10 Uhr mittags: Das Ultimatum ist abgelaufen. Der König ist noch nicht abgereist. Um den Palast haben sich die Meutereien vermehrt, die demonstrieren, daß die Königin nicht abreisen soll. Sie verhindern die Minister, sich in den Palast zu begeben, da sie glauben, daß sie bei der Abbanlung des Königs betheilig sind. Die Soldaten, die den Befehl hatten, die Ordnung wieder herzustellen, schloßen sich den Meuterern an. Das Volk schloß sich bei dem Palast dem politischen Führer, Stratos an, den sie vorwerfen, dem König geraten zu haben, daß er sich den Forderungen der Verbündeten füge. Infolge dieser Zwischenfälle wurden weitere Truppen der Verbündeten ausgeschickt und über Athen erschienen Kugelregimente. — 12. Juni 2.20 Uhr mittags: Die letzte Proklama tion des Königs, durch die er zu Gunsten seines Sohnes Alexander dem Thron entsagt, ist soeben an allen Straßen in angeschlagen und wird von dem Volke in Ruhe gelesen. Vor dem Palast, wo die Menge zahlreich aufschwümmt, kommt es hier und da zu Störungen der Ordnung. Die Menge macht Versuche, um zu verhindern, daß der Metropoli t von Athen sich in den Palast begibt, um Prinz Alexander den Eid abzunehmen. Di Menge versucht, alle Ausgänge des Palastes zu besetzen, damit der König nicht abreisen kann. Französische Truppen sollen die Ordnung wieder herstellen. — 12. Juni, 3 Uhr nachmittags: Französische Truppen wurden im Bräus und in Phaleron ausgeschickt. Sie wurden vom Volke auf aufgenommen. Die französischen Truppen sollen nicht sofort in Athen einrücken. Der Metropoli t ist im Palast geblieben und König Alexander hat den Eid abgelegt. Bei der Nachricht von dem Einrücken der französischen Truppen begann der Widerstand der Meuterer abzunehmen. — 12. Juni, 6 Uhr 30 Min. abends: König Konstantin hat soeben Athen verlassen. Er bezog sich unbemerkt durch den Garten, den er durch ein selten benutztes Thier verließ. Er stieg schnell in ein großes Auto das auch schnell wegzuh. Eine große Menge lief hinterher. — 12. Juni, 11 Uhr 20 Min. abends: Der König, die Königin, der Kronprinz und andere Mitglieder der königlichen Familie haben heute auch Griechenland verlassen. Sie sind in Delos gegenüber Cubba an Bord eines französischen Torpedojägers gegangen. Es heißt, daß sie in Korfu auf ein britisches Schiff gehen und sich später nach Dänemark begeben werden.

Die Besetzung Griechenlands.

(W) Nach einem Amerikaner hatte mehrer te englische Kräfte correspond mit David Price und Beschloß: Die französischen Truppen, die in Thessalon einrückten, er lichten die keine Stadt zerlöchen in dem südlichen Teile der neutralen Zone morgens um 11 Uhr. Sie waren nur eine von den vielen Kolonnen, die auf verschiedenen Wegen in Thessalon einrückten. Sie waren von Panzer-Automobilen mit Maschinengewehren besetzt. Sie stießen nicht auf den geringsten Widerstand. Einige Patrouillen royalistischer Gendarmerie hatten sich einige Stunden vorher zurückgezogen. Um 4½ Uhr morgens erreichte unsere Amerikaner Cassano. Eine Stunde später kamen 5 britische Abgondets aus Thessalon und in er Kirche wurde ein Tod um für die Abordnung des Königs Konstantin gezeiet.

Das Gnadenschiff der Entente.

(bb) Die „Morning Post“ aus Apen gemeldet wird, habe König Konstantin 18 Einreden verlangt, um sich auf die Weisheit zu berufen. Diese Weisheit ist ihm bewilligt worden. Außerdem habe ihm die Entente ein Zahlungsgeld von 20 000 Pfund Sterling anbeschieden. Zaimis habe erklärt, der König habe nur vorübergehend das Land verlassen, das Volk werde ihn nach Kriegsende bestimmt wieder produzieren.

Ausweisung der Untertanen der Mittelmächte aus Griechenland.

(bb) Wie Berliner Blätter aus Athen berichten, werden die Internaten der Mittelmächte durch den Dierckommissar Jonnart aus Griechenland ausgewiesen werden. Ueber Athen und dem Piräus hat der Minister der Belagerungsaufstand verhängt, um politische Kundgebungen zu verhindern. Mit altem Vorbehalt werden Wohnungen mitgeteilt, denen zufolge in Athen große Unruhen herrschen. Alle Banken seien geschlossen.

Protest des österreichischen Abgeordnetenhauses gegen die Ungewaltthung Griechenlands.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses stellte der Abg. Wilhelm Kneumann folgenden Resolutionsantrag: Das österreichische Abgeordnetenhaus, in welchem die Vertreter aller Völker des Reichs zur verfassungsmäßigen Arbeit vereint sind, erhebt Protest gegen die Vergewaltigung der Rechte eines Volkes, die unter Führung der griechischen Tyrannet auf der griechischen Halbinsel vor sich geht. Die schmachtvolle und planlose Unterdrückung des hellenischen Volkes, die in der erregenden Abbanung seines heiligen nationalen Institutionen Führers den krassen Ausdruck findet, steht in offenbarem Widerspruch mit dem von England und seinen Verbündeten so oft proklamirten Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Das österreichische Abgeordnetenhaus spricht seine tiefste Entrüstung über die Unterdrückung des verfassungsmäßigen Rechtes des hellenischen Volkes durch die unzureichenden Pläne Englands und seiner Verbündeten aus und erklärt, daß die Gegner der Mittelmächse in'sge das Vorgehen gegen das Volk der Hellenen, dessen einziger Befreiungskämpfe die Bg. lterung ganz Europas erwecken, nicht herbeizuführen, sich weiter irgend eine als Anwälte der Freiheit und Demokratie erheben.

Russland und das Vorgehen der Entente gegen Griechenland.

(TU) „Betit Parisien“ melde, die vorläufige russische Regierung sei bezüglich des Schrittes der Wladimirs in Griechenland schon vor längerer Zeit befragt worden, und es hätte ein lebhafter Meinungsaustausch zwischen dem Kommanden und dem Pariser Kabinett stattgefunden und dem Petersburger Kabinett andererseits Angelegenheit v. der aber zu keinem Ergebnis führte, ist daß die Regierung der Wladimirs sich ohne eine unmittelbare Erklärung des Eisenachischen festens Anstalts zu dem Schritt in Griechenland entschlossen.

Wilsons neueste Redeleistung.

(W) Präsident Wilson hat in einer patriotischen Versammlung erneut in das Kriegsgeschloß gebieten. Er wies darauf hin, daß Deutschland, nachdem es den größten Theil seines direkten Eroberungsplanes ausgeführt habe, jetzt einen neuen Plan betreibe, nämlich die Friedenstugenden. Die verführerischen Kriegstheile Deutschlands würden gegebenenfalls die Vernichtung der ganzen Welt bedeuten. Wilson betont dann wieder, daß Amerika kein Feind des deutschen Volkes sei. Das deutsche Volk hat diesen abentheuerlichen Krieg nicht veranlaßt oder gerathet. Der Fehler liegt von den militärischen Gewaltthätern Deutschlands begonnen worden, die sich auch als die Gewaltthäter der ersten Ungarn erwiesen haben. Sie betrachten die Nation nur als dienstbare Einrichtung. Ihr Plan war, den Gürtel der militärischen Macht und der politischen Herrschaft quer durch die Mitte Europas über das Mittel Lande die Meer hinaus in das Herz von Asien zu ziehen, und Deutschland Ungarn war hierbei ebenso ihr Werkzeug wie Serbien, Bulgarien und die Türkei. Dieser Traum hat sein Herz in Berlin und hat den Gedanken einer Zusammengehörigkeit der Rassen vollkommen verworren. Das Volk der Welt spielt dabei keine Rolle. Es ist nicht leicht, der Eifer für den Frieden, der jetzt von Berlin hinausgehen wird, zu verstehen. Von Frieden ist in Deutschland jetzt einem Raute oder mehr die Rede, nicht von einem Frieden aus eigenem Willen, sondern auf Veranlassung der Nationen, denen gegenüber es jetzt der Ansicht ist, im Vorteil zu sein. Die Regierung hat außerdem noch andere wertvolle Länder in Händen. Sie besitzt einen wertvollen Theil Frankreichs, obwohl mit langsamem Verschleissenden Griff, und so gut wie ganz Belgien. Ihre Armee drückt hart auf Russland. Die Regierung kann nicht weiter gehen und sie magt nicht weiter zu gehen. Sie wünscht das Geschäft abzuschließen, ehe es zu spät ist; sie hat nur noch wenig anvisierten für das Hund Fleisch, das sie fordern wird. Die militärischen Gewaltthäter, unter denen Deutschland blüht, sehen sehr klar, bis zu welchem Punkt sie das Schiffal gebracht hat. Wenn sie zurückgehen oder einen Zoll breit zum Rückzuge gezwungen werden, wird ihre Macht im Innern und Auslande in Stücke brechen. Jetzt denken sie mehr an

ihre Macht in Innern, als im Auslande. Sie haben nur noch einen Weg, ihre militärische Macht dauernd aufrecht zu erhalten oder ihren herrschenden politischen Einfluß zu behaupten. Wenn sie den Frieden jetzt erreichen können mit dem ungeheuren Vorteil, den sie noch in Händen haben, dann werden sie sich vor dem deutschen Volke gerechtfertigt haben, dann werden sie mit Gewalt genommen haben, was sie hieraus zu gewinnen verbrochen haben, nämlich eine gewaltige Ausdehnung der deutschen Macht und eine gewaltige Erweiterung der Möglichkeiten für die deutsche Industrie und für den deutschen Handel. Wenn ihnen das nicht gelingt, wird sie ihr Volk füttern. Wenn ihr Erfolg haben, ist Deutschland und die Welt verloren, wenn sie Mißerfolge haben, ist Deutschland gerettet und die Welt mit dem Frieden haben. Die Welt kann sich für den Frieden zusammenhängen und Deutschland kann der Vereinigung betreten. Verstehen Sie nun die Friedensintentionen und weshalb die Herren in Deutschland nicht zögern, jede Tätigkeit anzuwenden, die den Erfolg verspricht, den sie erkräften: die Täuschung der Nationen! Ihre augenblicklichen besonderen Ziele sind, alle die zu täuschen, die in der ganzen Welt für die Rechte der Völker und die Selbstregierung der Nationen eintreten, denn sie sehen ein, welch riesige starke Kraft der Gerechtigkeit der Liberalismus in diesem Kriege hat. Sie benutzen den Liberalismus bei ihren Unternehmungen. Sobald sie einmal Erfolg haben, werden diese Männer, die jetzt ihre Werkzeuge sind, unter der Wucht des großen militärischen Reiches zu Staub gemacht werden. Ganz Europa wird sich für den letzten endgültigen Kampf bewaffnen. Die bemerkenswerte Tatsache, die weit über allen andern steht, ist die, daß dies ein Kampf der Völker für die Freiheit und das Recht der Selbstregierung bei allen Nationen der Welt ist, ein Krieg, durch den in der Welt die Sicherheit geschaffen werden soll zu leben, für alle Völker, mit Einschluß des deutschen Volkes. Für uns gab es nur eine Wahl: wir trafen sie

Das neue ungarische Ministerium.

(W) Der König hat in der heutigen Audienz auf Vorschlag des neuen Ministerpräsidenten Esterházy folgende Mitglieder des Kabinetts ernannt. Minister des Innern: Gabriel Ugron; Finanzminister: Dr. Gustav Grag; Handels-

Minister: Graf Wela Serenji; Unterrichtsminister: Graf Albert Apponhi; Justizminister: Wilhelm Basponhi; Minister am Hoflager des Königs: Graf Theodor Batthany; Minister für Finanzen: Graf Admar Bish; Handelsminister: Feldmarschall-Leutnant Alexander Saurmah.

Die 6. ungarische Kriessanleihe.
(W) Das Ergebnis der 6. ungarischen

Begnadigung Dr. Adlers.
(bb) Das Todesurteil gegen Dr. Friedrich Adler wird der „Voss. Ztg.“ zufolge, wie man in Stockholm glaubt, nicht vollstreckt werden. Man weist darauf hin, daß der Gerichtshof sofort nach der Urteilsfällung eine Eingabe an den Obersten Gerichtshof auf Umwandlung der Todesstrafe in mehrjährige Kerkerstrafe machte. Solchen Anträgen werde

Westf.

Ramen.
Hilflich der
den Einzelnen
fellschaften,
werten in
Krieges
Beschädigung
Gegenstände
schädigungs
fung und
für Kriess
nach dem K
Anspruch au
Bewaltungs
ordentlichen
Ob dagegen
Vergütung
ordentlich g
Vergütungs
fahren hier
nicht im V
geltend gem
Ansprüche ö
deren Velter
aullässig

Namen
willig. Bienen
einen Autille
rid, Rüber
zel Sohn d
Klostersstraße,
befördert.
fördert wu
mann, Soh
Pfehlstraße 14

Bei den wöchentlichen um eine Million größeren Stößen werden die schädlichen Folgen scharfstens 3 Wochen sein. Die Kosten, wie das „Bayerische Volksblatt“ die Hälfte der Gramms für Startstoffe und Mitteilungen im Verlaufe eines Einmal haben verschiedensten knapper Bestandsprognose 5-6 Wochen, zum annehmen, daß bis dem 20. Juni werden. Die Befugung stehen abhängig, im Falle der Wochentage kann.

Der Kr
menten
benten
sind
n
einschlägigen
kommen,
da
Heft des Ernt
periode geistl
hörl. Aber m
tentung erst d
weisheit h
des Durch
verheirthe
men ersich
um unsere G
periode beßer
genommen
vielez be
Beim Brotge
sefen von der
und der Grö
Man hat bei
das heißt in
stande als Me
Taburch blet
wirten Grenze
ging man un
und anderes
nur auf zum
wie gewin
net, sondern
säner n mi
Zufinde wer
meinden wie
oder wen
Sogar in Bl
selbst das bl
wurde dem
zu durcha
Händlern her
der Bevölkerung
tosselmeh
rischer
tigten Zif
zu geben, v
Lade.

Alles das
tenden zu
griffe. Au
dem Einwi
köllung for
rung kann
nicht stellen
das, was die
ihr in mögl

H
Habe

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 16. Juni. (Verschiedenes.) Hinsichtlich der Vermögensrechtlichen Nachteile, die den Einzelnen, sei es Privatpersonen oder Gesellschaften, durch Opferung von Vermögenswerten infolge oder zu Zwecken des Krieges entstanden sind (Inanspruchnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Sachen und Gegenständen), ist für die Frage der Entschädigungsansprüche zwischen Kriegsleistung und Kriegsschaden zu unterscheiden. Für Kriegsleistungen irgendwelcher Art besteht nach dem Kriegsteilnahmengesetz ein Anspruch auf Entschädigung, über deren Höhe im Verwaltungsverfahren (unter Ausschluß des ordentlichen Rechtswegs) zu entscheiden ist. Ob dagegen für Kriegsschäden ein Anspruch auf Entschädigung besteht, ist außerordentlich zweifelhaft. Jedenfalls können solche Entschädigungsansprüche, solange nicht das Verfahren hierfür durch Spezialgesetz geregelt ist, nicht im Wege der gerichtlichen Klage geltend gemacht werden, da es sich hierbei um Ansprüche öffentlich-rechtlicher Art handelt, für deren Geltendmachung der Rechtsweg unzulässig ist.

(Kamener * Ehren*.) Der Kriegsteilnehmer, Bewachmeister und Offizier-Aspirant in einem Artillerie-Regiment, Student phil. Friedrich Rübner, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Herrn Rectors Rübner in Kamen, Klosterstraße, wurde zum Leutnant d. Res. befördert. — Zum Unteroffizier befördert wurde der Oberleutnant Gustav Kurmann, Sohn des Schlossers Gustav Kurmann, Weststraße 14.

Bei der angekündigten Verteilung der wöchentlichen Kartoffelrationen handelt es sich um eine Maßnahme, von der vor allem die größeren Städte und die Industriegebiete betroffen werden. Im allgemeinen werden sich die städtischen Kreise mit einer wöchentlichen Kartoffelmenge von 2, höchstens 3 Pfund pro Kopf abfinden müssen. Die Ersatzmenge an Mehl wird, wie das „B. Z.“ erzählt, gegen bisher um die Hälfte, also von 140 auf 70 Gramm für jedes entgangene Pfund Kartoffeln gekürzt werden. Diese Mittelungen sind gewiß nicht erfreulich, aber Anlaß zu einer Beunruhigung liegt nicht vor. Einmal haben schon in der letzten Zeit die verschiedensten Kommunalverbände wegen zu knapper Vorräte, die der Bevölkerung versprochene 5-Pfund-Ration nicht gewähren können, zum anderen kann man bereits damit rechnen, daß die ersten Frühkartoffeln nach dem 20. Juni auf den deutschen Markt kommen werden. Von der Menge der zur Verfügung stehenden Frühkartoffeln wird es dann abhängen, inwieweit eine allmähliche Erhöhung der Rationierung wieder vorgenommen werden kann.

Ernährungsfragen.

Der Kriegsausbruch für Konsumrenten schreibt: „Die preussischen Oberpräsidenten sind nach gemeinschaftlichem Studium aller einschlägigen Fragen zu der Ueberzeugung gekommen, daß unser Durchhalten für den Rest des Krieges und für die neue Wirtschaftperiode gesichert sei. Wir haben das gerne gehört. Aber mit Vertrauen können uns die Minister erst dann erfüllen, wenn wir die Gewissheit hätten, daß die Möglichkeit des Durchhaltens nicht mehr durch verkehrte und überflüssige Maßnahmen erschwert wird. Es hätte sicher schon um unsere Ernährung in der letzten Wirtschaftperiode besser gestanden, wenn alles an den Mann gekommen und nicht bei der Verwässerung so vieler wirtschaftlicher Waren wäre. Beim Brotgetreide und beim Fleisch war, abgesehen von der sogenannten Ueberhäufung der Ernte und der Größe der Nationen, kaum zu klagen. Man hat beides in der allein richtigen Form, das heißt in möglichst wenig verarbeiteter Zubereitung als Mehl, Mühlenfabrikat, Brot und Fleisch, dadurch blieb auch die Preissteigerung in gewissen Grenzen. Bei vielen anderen Lebensmitteln ging man umständliche Wege. Kohlrüben und anderes Wurzelgewürse wurden nicht nur auf zum Teil ebenso unappetitliche wie gewinnbringende Weise getrocknet, sondern auch in Uebermaße durch Essig säuern minderwertig gemacht. In diesem Zustande werden sie jetzt noch von manchen Gemeinden wie „faures Bier“ angeboten und mehr oder weniger zwangsweise verkauft. So gar in Wochenhäusern haben sich solche Rüben und selbst das billige Sauerkraut verriert. Alles das wurde dem Frischverbraucher entzogen und liegt jetzt zu durchaus unangemessenen Preisen bei den Säulen herum. Statt des Zuckers gab man der Bevölkerung Kunsthonig, statt des Kartoffelmehls „Muddingpuder“, statt frischer Fische und Muscheln die verästelten Fischkonserven. Statt ihr Frische zu geben, verbrauch man ihr Karmesinfarbe.“

Alles das sind arg, nur der verarbeitenden Industrie wohlgefällige Mißgriffe. Auch antike Seelen glauben sich mit dem Hinweis entschuldigen zu sollen: die Bevölkerung fordere fertige Fabrikate. Die Bevölkerung kann vernünftigerweise solche Forderungen nicht stellen, wohl aber kann sie verlangen, daß das, was die Natur an Nahrungsmitteln liefert, ihr in möglichst natürlidem Zustande und zu

Das Erdbebenunglück in San Salvador,

dem mehrere Tausend Menschen zum Opfer gefallen sind und bei dem insgesamt 7 zum Teil große Städte ihren Untergang gefunden



Zur Erdbebenkatastrophe in San Salvador

haben, erinnert an das furchtbare Unglück auf Martinique. Oberhalb der Stadt San Salvador, die sich auf einem flachlande erhob, lag ein längst erfolgloser Vulkan, dem man wohl keinerlei Explosionskraft mehr zutraute. Das Unglück beweist, wie verfehlt es ist, der großen Zahl von erloschenen Vulkanen, die über das Nordamerikagebiet und die Küsten-

6 Städte sind natürlich kleineren Umfanges gewesen. Da es sich hier aber um ein Industriegebiet handelt, in dem nicht nur Wolltelle, sondern auch Feintextile gewonnen wurde und in dem andererseits auch die Viehzucht in großer Blüte stand, so kann man verstehen, welchen Schaden die Katastrophe angerichtet hat.

erträglichen Preisen zugeführt werde. Kein Mensch braucht Kunstbrot, an dem erst der Fabrikant und die Vertriebsstellen verdienen bzw. ihre Unkosten decken müssen. Wer etwas Süßes auf das Brot braucht, der kann und wird auch recht gern sich seinen Zucker darauf leisten. Niemand wird das Verlangen haben, die Kohlrüben oder das Sauerkraut aus der Dose heraus nur warm machen zu müssen, vielmehr wird jeder sich in Gemüße schon deshalb lieber selbst zubereiten, was er dann wenigstens genau weiß, was er isst und die Brühe nicht ebenso teuer wie die Speisen bezahlen muß. Eine Pulverzubereitung bezuzahlen, macht dieselbe Arbeit und dauert genau so lange, als wenn man sich von Gieß oder Kartoffelmehl einen Klammer oder ähnlichen bei nach eigenem Geschmack kocht, und Kaffee oder Schokolade „in Gieß“ sind der reine Hohn auf jede rationelle Ernährung. Fort damit! Wir haben genug an den Zwischenspielen, die unsere Lebensmittel infolge der öffentlichen Verwässerung notgedrungenweise verfeinern müssen. Man erspare uns also die Verfeinerung — vielfach nur verfeinernd — industrieller Verarbeitung mit der daraus nochmals hervor gehenden Verwässerung und Verfeinerung. Wir müssen mit unseren Arbeitskräften haushalten: hier liegt ein großes Gebiet vor uns, auf dem unbedenklich scharf eingegriffen werden kann.“

(Die kommende Kohlenversorgung.) In der Besprechung, die im Kriegszustand für Kohlenverteilung erfolgte, waren die Vertreter der Großstädte sich darüber einig, daß die zur Versorgung stehenden Kohlenmengen nicht so groß sind wie zu Friedenszeiten, und daß man daher nach Möglichkeit mit dem Verbrauch der Kohlen sowohl für die Industrie wie für den Haushalt sparen müsse. Der Leiter der Sitzung gab die Zustimmung, daß er sobald als möglich den Städten die verfügbaren Kohlen zuführen würde. Aufgabe der Städte würde es sein, die Verteilung der Kohlen selbst vorzunehmen. Dies soll durch Vermittelung des Handels geschehen. Bei der ganzen Kohlenversorgung ist das Kriegszustand für Kohlen von dem Gedanken ausgegangen, in die Selbständigkeit der Städte in keiner Weise einzugreifen. Daher wird auch den einzelnen Städten die Ausgabe von Kohlenkarten überlassen. Es wurde gefordert, daß mit der Zufuhr der Kohlen bald begonnen werde.

(50-Pfg.-Stücke aus Eisen.) In der letzten Sitzung des Bundesrats gelangte u. a. zur Annahme ein Entwurf betr. Abgabe von 10 Millionen Mark 50-Pfennigstücken aus Eisen.

(Theaterabend.) Wir weisen nochmals auf den morgen Abend im Goerischen Saale stattfindenden Theaterabend des katholischen Junglingsvereins Kamen hin. Da der Mittwoch zum Festen unserer Krieger bestimmt ist, ist dem Verein eine zahlreiche Besucherzahl zu wünschen.

(Freibriemen-Diebstahl.) Trogdem die Gerichte die allerhöchsten Strafen über Freibriemen-Diebstahl verhängen, läßt das Diebstahlsgefindel nicht die Finger von diesen wichtigen Sachen. So wurden in der Nacht zum Donnerstag aus dem Sägewerk des Herrn Hierhoff an der Dorfumfencestraße zwei Kammelhäute gestohlen. Da Grab-Niemmen nicht vorhanden und solche auch nicht sofort zu bekommen sind, muß der Betrieb ruhen. Vor einigen Monaten wurden aus dem gleichen Raum die Freibriemen gestohlen.

Methler, 16. Juni. Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt wegen besonderer Tapferkeit in den letzten harten Kämpfen im Westen unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten der Garde-Jäger Wilh. Stodheke von hier.

Methler, 16. Juni. (Kaninchenzucht.) Wie aus dem Interat in heutiger Nummer hervorgeht, beabsichtigt der Kaninchenzuchtverein „Edle Rasse“ Methler am Sonntag, den 17. Juni, durch Herrn Selwig aus Lina einen

es auch gelingen, die Ueberzeugung zu verbreiten, daß jede Erfüllung von Sonderwünschen nur auf Kosten der Allgemeinheit möglich ist und daß deshalb nur außergewöhnliche Fälle berücksichtigt werden können. Wenn dazu bei den einzelnen Auszubildenden und durch sie bei den Mitgliedern der Gemeinde die Ueberzeugung entstehen sollte, daß alles getan wird, was nur möglich ist im allgemeinen Rahmen, die Gemeinde gleichmäßig mit Nahrungsmitteln zu versehen, so hätte der Ernährungsausschuß seinen Zweck erfüllt.

Allenbärg, 16. Juni. Das Eisene Kreuz erster Klasse wurde dem Leutnant August Krieger verliehen. Gleichzeitig wurde er zum Vizewachmeister befördert.

Werne, 15. Juni. (Schweinemarkt.) Auf dem Schweinemarkt am Dienstag waren 992 Schweine aufgetrieben. Es herrschte rege Kaufs lust. Der Markt wurde geräumt. Dementsprechend erfuhr die Preise eine kleine Erhöhung.

Wettmar, 16. Juni. Die Gewerkschaft Eisenhütte Westfalen stiftete einen Betrag von 20 000 Mark zur Unterstützung bedürftiger Werksangehöriger in solchen Fällen, in denen die schon vorhandenen Wohlfahrtsvereinigungen der Gewerkschaft, wie Pensions- und Krankenkasse nicht ausreichen.

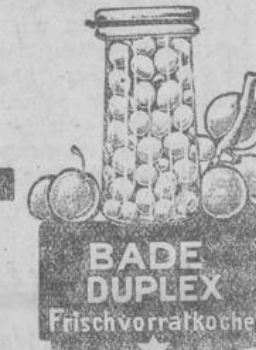
** Köln, 14. Juni. Die Strafkammer verurteilte drei junge Burken, die monatelang auf Grund gefälschter Stempel sich eine Unmenge Warenbilder verschafft hatten, zu vier Jahren Gefängnis; ein anderer Angeklagter, der jüngste, erhielt zwei Jahre Gefängnis, und ein Mädchen, das Beihilfe geleistet hatte, drei Monate Gefängnis. An den Tagen, an denen die Marken eingelöst wurden, hatten die Angeklagten bis zu 1500 Mk. Einnahme.

Köln, 16. Juni. Ein furchtbarer Anblick bot sich einer jungen Frau im benachbarten Pennmar. Als sie in die Wohnung ihrer 68-jährigen Mutter trat, fand sie diese blutüberströmt am Boden liegen. Die linke Halsader war durchgeschnitten. Die alte Frau, die noch kurz vorher bei ihrer Tochter war, hatte in letzter Zeit häufig unter Ohnmachtsanfällen zu leiden. Sie ist offensichtlich in einem solchen Anfall zu Boden gestürzt und dabei mit dem Hals auf einen scharfen Gegenstand aufgeschlagen, der ihr in den Hals drang und noch in der Wunde steckte.

Aus aller Welt.

Drei Personen an Fleischvergiftung gestorben. Opfer einer Fleischvergiftung wurden drei Personen, die innerhalb weniger Tage in der Berliner Charité nach anhaltendem Leiden gestorben sind. Vor einigen Tagen starb Frau Enke, 37 Jahre alt, aus der Luisenburger Straße 16. Ihr folgte bald darauf ihr Hausmädchen, und in verangenehter Nacht ist auch Direktor Wilh. Gremer, dessen Haushalt Frau Enke vorstand, gestorben. Alle drei Personen hatten Schweinefleisch gegessen, das aus Spandau stammte und anscheinend in Gärung übergegangen war. Auf welchem Wege das Fleisch gekauft wurde, ließ sich nicht mehr feststellen, da die drei Verstorbenen nicht mehr in der Lage waren, darüber Auskunft zu geben.

Nikotinvergiftung eines zwölfjährigen. In Erbach in der Pfalz starb dieser Tage ein zwölfjähriger Schüler unter verdächtigen Umständen, weshalb die Leiche obduziert wurde. Die Untersuchung ergab Nikotinvergiftung durch übermäßiges Rauchen von Zigaretten. In den mannigfachen Ungehörigkeiten, die sich in dem Falle unserer heranwachsenden Jugend geltend machen, der die strenge väterliche Zucht nicht entbehren kann, gehört in erster Linie das Tabakrauchen. Mit einer Unmündigkeit, die fernerhin fordert, so ein zwölf- oder dreizehnjähriger Knabe auf öffentlichen Straßen und Plätzen von Erwachsenen unter Feuer für seine Zigarette. Das Rauchverbot für junge Leute unter 16 Jahren müßte entschieden strenger gehandhabt werden.



Bade-Duplex

der moderne Einkoch-Apparat jeder sparsamen Hausfrau.

Bade-Duplex-Gläser

in unübertroffener Vollendung. 1465

Allein-Verkauf:

Carl Müller, Kamen.

UHREN

Goldwaren und Musikwerke repariert schnell u. preiswert J. Kupperschlag, Kamen, Weststrasse 76. 245



TERROR

Bazillen mit Witterung vernichten vollständig Künste, Katten, Samier, unendlich für Menschen, Haustiere und Wild, hervorragend zur Massen-Vertilgung in Gebäuden u. auf den Feldern. Chem. Laboratorium TERROR, Essen, Schleierbach 85. Vertreter u. Lager für Kamen u. Umgegend: Th. Friedrichs, Kamm. Weststr. 25. — Detail-Verkauf: Apotheke in Kamen. 558

Schreibmaterialien

vorrätig in der Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Bruchheilung.

Habenicht-Methode, Köln.

ohne Operation
ohne Beratung
ohne schmerzhaftes Einspritzung
auf natürlgem Wege

Spezial-Arzt Dr. med. Bäumges.

Haupt-Institut: Cöln a. Rh., U. Sachsenhausen 16. — Sprechstunden: Sonntag, Montag, Dienstag von 9—1 Uhr.

Ferner Spezialbehandlung in:
Dortmund, Königswall 78
Geöffnet jeden Dienstag 9—1 Uhr.

Hannover, Alte Cellerheerstrasse 62
Geöffnet jeden Sonntag 9—1 Uhr.

Die Anwendung des Verfahrens ist sehr einfach und erfordert täglich kaum 1 Minute Zeit.

Prospekt, 300 Adressen Geheilte aus fast allen Gegenden, sowie die aufklärende Schrift über die „Habenicht-Methode“ wird 1141.

Bruchleidenden auf Wunsch vom Haupt-Institut Cöln, U. Sachsenhausen 16, kostenlos zugesandt. 3220

Die Ausgabe der Brotzuzugsmarken

geschieht in nächster Woche wieder durch die Arbeitsgeber.

Alle Beamten und Arbeiter, die hier wohnhaft, bei der Eisenbahn, der Kleinbahn, der Post, dem Schachte „Grillo“, der Zündfabrik, der Firmen Gebr. Jellinghaus, Gebr. von der Heide, dem hiesigen Gas- und Wasserwerk, der Firma Herrn Klein und Söhne beschäftigt sind und Anspruch auf Brotzuzugsmarken haben, können die Zuzugsmarken von den genannten Behörden und Arbeitsstellen in Empfang nehmen. Für alle übrigen Empfangsberechtigten findet die Ausgabe

am Montag, den 18. ds. Mts., von 8-10 Uhr morgens

im B. Kämmerischen Saale statt.

Die Verforgung erstreckt sich auf die Zeit vom 17. Juni bis 14. Juli ds. Js. Es erhält jeder Schwerstarbeiter 16, jeder Minderstarbeiter 8 Zuzugsmarken. Außerhalb der festgesetzten Zeit werden keine Zuzugsmarken verabfolgt.

Kamen, den 15. Juni 1917.

Die Erbschörde. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Nichtpreise für Gemüsepflanzen.

Die Preisprüfungsstelle für die Provinz Westfalen hat für den Kleinhandel mit Gemüsepflanzen nach Anweisung von vereinigten Sachverständigen im Einvernehmen mit der Provinzialstelle für Gemüse und Obst folgende Nichtpreise als angemessen ermittelt. Wer diese Nichtpreise überschreitet, hat die Verfolgung wegen Kriegswunders zu gewärtigen:

a) Für Pflanzen aus dem Mischet für 100 Stück	
Kohlstrahl	2,00 Mk.
Blumenkohl	2,50 "
Beizkohl	2,00 "
Kartoffel	2,00 "
Wirsingkohl	2,00 "
Korree	1,30 "
Salat	1,00 "
b) Für Pflanzen aus dem Freien für 100 Stück	
Kohlstrahl	1,50 Mk.
Blumenkohl	2,00 "
Beizkohl	1,60 "
Kartoffel	1,60 "
Wirsingkohl	1,60 "
Korree	1,20 "
Salat	0,80 "
More Beeten	0,80 "
Grünkohl	0,50 "
Für pflanzte (verpflanzte) Pflanzen wird ein Zuschlag von 50% zugerechnet.	
Zellerie für 100 Stück pflanzte 2,50 Mk., nicht pflanzte 1,60 Mk.	
Veröffentlicht.	1473
Kamen, den 15. Juni 1917.	
Die Erbschörde. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.	

Bekanntmachung.

Die für das Rechnungsjahr 1917 aufgestellte Hebeliste der von den Handwerksmeistern und weiblichen Handwerkerinnen zu den Kosten der Handwerkskammer zu leistenden Beiträge liegt vom 15. Juni d. Js. ab 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten im Amtslocale, Zimmer 19, offen.

Kamen, den 12. Juni 1917.

Der Amtmann: Grube.

Bekanntmachung.

Es ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß Anträge oder Gesuche, die der Genehmigung einer höheren Stelle unterliegen, unmittelbar an diese gerichtet werden. Ebenso gehen bei mir täglich unmittelbar Anträge auf Erteilung von Genehmigungen in großer Zahl ein. Hierdurch entsteht nicht nur eine unliebsame Überlastung des Dienstbetriebes und Vermehrung der Schreibarbeit, sondern auch eine Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheiten, da zunächst den Erbschörden Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Anträgen gegeben werden muß und durch diese in den meisten Fällen noch Erhebungen anzustellen sind.

Ich mache daher erneut darauf aufmerksam, daß alle mündlichen und schriftlichen Anträge und Gesuche ohne Rücksicht darauf, welche Behörde für die Erteilung der gewünschten Genehmigung zuständig ist, bei der für die Bevollmächtigung zunächst einzusetzen Ortsbehörde anzubringen sind, also bei den Herren Bürgermeister oder Amtmännern.

Diese werden als Anträge, die nicht ihrer eigenen Entscheidung unterliegen, bereitwillig entgegennehmen und der zuständigen höheren Behörde nach Abschluß der erforderlichen Erhebungen vorlegen.

Kamen i. B., den 12. Juni 1917.

Der Königl. Landrat: Schulze-Pellum.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die im Herbst zu erwartenden größeren Verkehrsverhältnisse empfehle ich den Landwirten, Bezugsgenossenschaften und Händlern dringend, auf die rechtzeitige Eindeckung mit Kalbdingen Bedacht zu nehmen. Der Versand hat in den letzten beiden Monaten erheblich nachgelassen. Falls daher die Düngeartikeltransporte in den Monaten Juni, Juli und August nicht auf ein Höchstmaß gesteigert werden, wird im Herbst die große Nachfrage nicht befriedigt werden können.

Kamen, den 8. Juni 1917.

Der Königl. Landrat: Schulze-Pellum.

Kriegsschreibstube zu Kamen

geöffnet:

an allen Wochentagen von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr und des Morgens, mit Ausnahme von Sonnabends, von 2 bis 12 Uhr.

Kohlensteine usw. werden nur hier des Morgens ausgegeben, nicht in der Wohnung.

Bureau-Bedarfsartikel

zu haben in der Buchhandlung der „Kamener Ztg.“

Ernteflächenerhebung 15. bis 25. Juni 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 20. Mai d. Js. findet in der Zeit vom 15. bis 25. Juni ds. Js. eine Ernteflächenerhebung statt.

Die Betriebsunternehmer haben innerhalb der genannten Zeit vormittags auf dem Rechenmittelsamte, Markt 3, Zimmer 2, in preussischen Morgen anzugeben:

1. Weizen: a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht.
2. Spelz-Dinkel, Fejen, sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht).
3. Roggen: a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht.
4. Gerste: a) Winterfrucht, b) Sommerfrucht.
5. Hafer.
6. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 5.
7. Buchweizen.
8. Hirse.
9. Hülsenfrüchte: a) Erbsen und Bohnen, b) Esböhnen (Stangen- und Buschbohnen), c) Acker- (Sow-), Bohnen, d) Wicken, f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art untereinander oder mit Getreide oder anderen Körnerfrüchten zur Körnergewinnung, g) Lupinen zum Unterspülen, zur Grünfütter- oder Körnergewinnung, h) alle Arten Hülsenfrüchte, außer Lupinen, zur Grünfüttergewinnung, rein oder in Gemengen, auch mit Getreide.
10. Delfrüchte: a) Raps und Rübsen, b) Mohn, c) übrige Delfrüchte (Leinölfrucht, Senf, Sonnenblumen u. a.).
11. Gelpflanzungen: a) Flachs (Lein), b) Hanf.
12. Kartoffeln: a) Frühkartoffeln, b) Spätkartoffeln.
13. Rüben und Wurzelrüben: a) Futterrüben, b) Runkelrüben, c) Kohlrüben (Stedrüben, Boden-), d) Rüben, e) Mören, f) Mairüben, Wasser- rüben, Herbsrüben, Stoppelrüben (Turnips), g) Mören (Karotten).
14. Gemüse zur menschlichen Nahrung: a) Weißkohl, b) alle sonstigen Kohlsorten, c) alle sonstigen Gemüsearten.
15. Futterpflanzen zu Grünfütter- und Heuge- winnung: a) Alles aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern, b) Luzerne, c) alle sonstigen Futter- pflanzen (Serafella als Hauptfrucht, Sparsette, Mais u. a.), auch in Mischung, sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamtbestellen und nicht bestellten Ackerflächen und die Weideflächen.

Die Erhebung erstreckt sich nur auf den feld- mäßigen Anbau.

Kartoffeln, Gemüse und andere Gewächse, die nur gartenmäßig, d. h. in Hausgärten, Schreber- gärten usw. angebaut sind, bleiben außer Betracht.

Zur Anzeige verpflichtet ist derjenige, der die Bodenfläche bewirtschaftet, oder sein Stellvertreter. Die auf gebrauchten Grundflächen, auch Dienstland oder dergl. angebauten Flächen sind somit nicht vom Eigentümer, sondern vom Pächter oder Nutzungsbe- rechtigten anzugeben.

Die Angabe der Ernteflächen hat durch den Be- triebshaber oder seinen Stellvertreter (Eigentümer, Pächter, Verwalter, zur Liste derjenigen Gemeinde zu erfolgen, von der aus die Bewirtschaftung vor- genommen wird.

Der Betriebshaber oder Stellvertreter von Betriebs- habern, die vorläufig die Angaben zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der zu ihrer Aus- führung ergehenden Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder unvollständig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Der Betriebshaber oder Stellvertreter von Betriebs- habern, die fahrlässig die Angaben zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der zu ihrer Aus- führung ergehenden Bestimmungen verpflichtet sind, nicht oder unvollständig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Kamen, 15. Juni 1917.

Die Erbschörde. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Zu vermieten

Schöne 3-Zimmer- Wohnung,

mit Vorzimmer, Zu- behör und Stallung zu vermieten. 1475

Wo, sagt die Geschäfts- st.

2 Zimmer- Wohnung

mit elektr. Licht zu ver- mieten. Näheres:

Bergkamen, Hohenzollernstr. 198, 1411 Laden rechts.

Vermietungen, Mietgesuche

erfolgreich in der Kamener Zeitung.

Zu verkaufen

Fahrrad,

ohne Bereifung, gut er- halten, billig zu verkaufen.

Albin Wenzl, Bergkamen, Büchergasse.

Die Gemüseverwertung im Haushalt.

Eine Anleitung für das Einmachen, Trocknen und Einfrieren der Gemüse, sowie für ihre Überwinterung in frischem Zustande, nebst Anhang: Die praktische Zubereitung der Gemüse in der Küche. Preis 1.80. vorrätig in der Buchhlg. der Kamener Zeitung.

Zentral-Theater

Kamen am Markt. Eigene elektr. Lichtanlage. Nur die neuesten gediegensten Schöpfungen der Weltkunst gelangen zur Aufführung.

Sonntag, den 17. Juni von 2 1/2 bis 11 Uhr: Erhabenes Großstadiprogramm.

Das Wunder der Nacht.

Entscheidendes Schauspiel in 4 Akten mit Hedda Bernon in der Hauptrolle.

„Gräulein Niederwisch.“

Neuzeitliches Lustspiel in 3 Akten.

Zu freundlichem Besuch ladet ergebenst ein Die Direktion.

Fredenbaum-Park Dortmund.

(Vergnügungspark).

Strassenbahnlinie 3 u. 9. Strassenbahnlinie 3 u. 9.

Täglich: Doppel-Konzert.

Sonntag, den 17. Juni: Grosse Konzerte (von 3 Kapellen).

Niesen-Beicht-Sprindbrunnen.

Gebirgsbahn, Nobelbahn, Wäckerport, Wellen- bahn, Althaus, Stufenbahn, Bierhalle „Ob- r- bahren“ (tägl. Oberländer-Konzerte), Drei- planetenbahn, Original-Köln-Paraden-The- ater, Strand-Café, Schreibensand, Affenhaus um.

Eintritt: Erwachsene 20 Pf., Kinder 10 Pf. Militär frei. 1391

Am Sonntag, den 17. Juni, sind bei der Wirt- schaft Stahl (Weientor):

Karussells, Schießhallen

u. f. w. aufgestellt. 1477

Es laden ein Die Besitzer.

Gras-Verkauf

Haus Velmede.

Montag, den 18. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,

soll das Gras im Westfischerhamm nummerweise meistbietend verkauft werden.

Löddinghausen, den 12. Juni 1917.

Blödom.

Grasverkauf Kamen!

Dienstag, den 19. d. Mts., nachm. 6 Uhr,

verkauft Unterzeichnete für die Firma A. Wismann hier den guten, ersten Graswuchs in ihren, an der Kamen-Lünener Chaussee liegenden Weiden (Mögen- bergs Kaufcamp), auf ca. 12 Morgen, halbwegs- weite abgeteilt, öffentlich meistbietend gegen Kredit bezw. Bürgschaft.

Kamen. 1415

Reinhard, Gerdt, Aufl.

Grasverkauf Rünthe.

Am Dienstag, den 19. d. Mts., vormit. 9 Uhr, läßt Herr Land- wirt Schulze Börsen in Rünthe in seinen Hofes- ställen

ca. 50 Nummern durch- aus hartes Weidengras öffentlich im Meistgebot verkaufen. Sammelplatz vor dem Hofe. 1432

Sandbochum. Budda.

Grasverkauf Kamen.

Mittwoch, den 20. d. Mts., nachm. 6 Uhr,

werden Unterzeichnete im Auftrag des Herrn W. Möllmann in Sandkamen in der früher C. J. Wint- ter'schen Weide, links an der Dortmundstraße hier den guten, ersten Gras- wuchs auf ca. 5 Morgen, in halbe Morgen eingeteilt, öffentlich meistbietend gegen Kredit bezw. Bürgschaft verkaufen. 1472

Kamen. Reinhard, Gerdt, Aufl.

Stellen-Angebote

Suche zum 1. Juli ein in Haus- und Gartenarbeit erfahrenes tüchtiges

Zweitmädchen

1434 Frau Alfred Treck, Anna, Uhlandstraße 7.

Kathol. zuverlässiges

Mädchen

für Küche und Hausarbeit gesucht. 1456

Frau S. Hoffmann, Bonn a. Rh., Schumannstr. 118.

Ordentliches, schulisches

Mädchen,

das kinderlieb sein muß, für die Nachmittagsstunden gesucht.

Zu erf. i. d. Geschäftsst.

Propres

Morgen- mädchen

für sofort gesucht. 1448

Zuerst in der Geschäftsst.

Stellen-Angebote inseriert man

erfolgreich in der

Kamener Zeitung.

Die erkannte Person, die mir am Dienstagabend nach 8 Uhr die Grabschuppe mitgenommen hat, wird hiermit erucht, dieselbe innerhalb 4 Tagen abzu- geben, andernfalls ich ge- rechtlich vorgehe. 1447

Frau Eisner, Breiten.

Turn-verein

zu Kamen.

Mittwoch, den 20. Juni, abends 8 Uhr,

bei Frau Wwe. Jordan: General-Versammlung

Tagesordnung:

1. Rechnungslage für 1916,

2. Kassenabluß für das 1. Vierteljahr 1917,

3. Bericht über den Kreis- turntag,

4. Sonstiges.

1478 Der Turnrat.

Bekanntmachung

des

Ziegenzucht-Vereins

KAMEN.

Am Sonntag, den 17. d. Mts., nachmit- tags 3 Uhr, findet im Saale des Herrn Friedrich Kämper die diesjährige

Versammlung

statt. —

1. Zahlung der Beiträge.

2. Aufnahme neuer Mit- glieder.

3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erschei- nen bittet 1457

Der Vorstand.

Raninchenzucht-Verein

„Edle Rasse“

Methler.

Sonntag, d. 17. d. M., nachmittags 5 Uhr:

Versammlung

im Lokale des Wirts H. Bunde.

Bortrag

des Herrn Helwig, Anna, über die volkswirtschaft- liche Bedeutung u. Nutzen der Raninchenzucht.

Nichtmitglieder sind her- ein eingeladen. 1467

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Größere evang. Gemeinde.

Samstag, P. Gieseler 197.

P. Kochs und Phillips 192.

Sonntag, den 17. Juni.

8 Uhr: Frühgottesdienst.

10 Uhr: Hauptgottesdienst.

2 Uhr: Kindergottesdienst.

3 Uhr: Laien.

Evang.-lutherische Gemeinde

Samstag, den 17. Juni.

Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.

11 1/4 Uhr: Gottesdienst.

12 1/4 Uhr: Laien.

4 Uhr: Jungfrauenverein.

6 Uhr: Jugendverein.

Evg. Gemeinde Bergkamen.

Sonntag, den 17. Juni.

9 1/4 Uhr: Gottesdienst.

10 1/4 Uhr: Gottesdienst.

11 1/4 Uhr: Gottesdienst.

12 1/4 Uhr: Gottesdienst.

4 Uhr: Jungfrauenverein.

6 Uhr: Jugendverein.

Gottesdienst der evgl. Gemeinde Rünthe.

Sonntag, den 17. Juni.

Rünthe.

9 Uhr: Pastor Gieseler.

10 Uhr: Kindergottesdienst.

10 1/4 Uhr: Laien.

Verne.

9 1/4 Uhr: Missionar Satich

10 1/4 Uhr: Kindergottesdienst.

11 1/4 Uhr: Gottesdienst.

Nachmittags 3 Uhr: Ver- sammlung der Jungfrauen- Verein Rünthe und Verne.

Mittwoch, den 20. Juni.

Nachmittags 3 Uhr: Ver- sammlung des Frauenvereins Rünthe.

Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Pastor) Joseph Moos aus Dortmund.

Alt Katholische Gemeinde,

Sonntag, den 17. Juni, nach- mittags 2 Uhr: Gottesdienst mit Predigt.

(Past

2500-3000
Schadenshöhe
3000 Mk.
1. Serie
Frage
Markt ge
12-15
4-5 Mo
anzen
18
nächste
fangreiches
von der hie
an fand in
Hinterhaue
n, 12. S
n, 11. S
n wurden
mittelst
Anges
genom
wunde, s
schlecht
und die
n und Kö
natpoli
erei für
sindig
nehmen,
den bes
schon an
unfertig
hmt. Bes
sch, Edm
rman, Ter
ur Theod
Graber
Kuhnan
bata und
en ebenf
der man
dort be
sichtigung
dazu u. a.
Stadt und
offen be
regeln, d
d Reichs
ben. (M
darf sich
ist un
n Ber
nen, die
nen. Es
mehr oder
ist. Es
drets zu
inde, von
müssen, um
ller Mä
legt, wie
r müssen
en als im
die fort
sprüßig
haben.
rat erkl
ngen eine
i, wonach
ein über
schalts des
er schrift
örde ge
Eage. In
12 1/2 Uhr
nach Har
bierhalle,
aufgefun
wollten,
der noch
hätte,
muß also
er passier
ar aufge
des Er
gegang
von dem
vorhand
das auf
ist, ein
sichtlich,
H W ge
der in dem
sen wu
es sich
diesem
von die
emorden
muß die
nt haben,
ne solche
ne eben
beleg
haben,
Besucher
für ent
dem em
ordenen
nde noch
nen Um
rage auf
unange
in der
en. In
zu eben

Feberpappenfabrik A.G. ist in der vorbergan-
genen Nacht von einer großen Feuersbrunst
heimgeführt worden. Der Brand verbreitete sich
sehr schnell über den größten Teil der Fabrik-
anlage, von dem nur einige Nebengebäude ge-
rettet wurden. Insbesondere ist die Haupt-
fabrik mit der großen Papiermaschine voll-
ständig vernichtet worden.

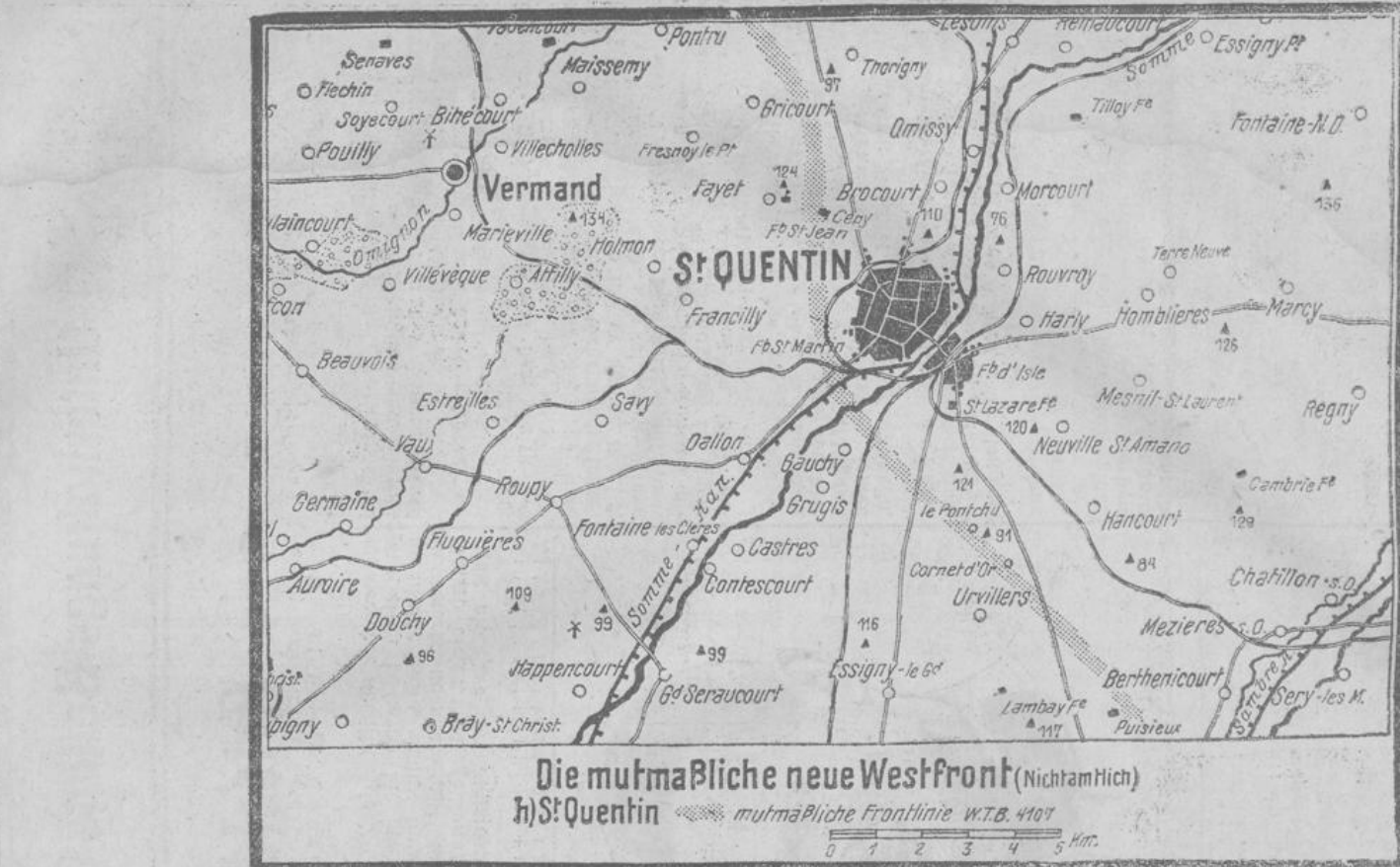
— Zu dem Raubmord in Hannover wird
mitgeteilt, daß nach den von der Kriminal-
polizei getroffenen Feststellungen dem er-
mordeten Gastwirt Harmening geraubt worden
sind eine ziemlich neue goldene Repetieruhr mit
Sprungdeckel, eine ältere goldene Schlüsseluhr
mit Sprungdeckel und ornamentierter Rückseite,
eine Dubletten mit vierzigem Medaillon, ein
schlichter goldener Ring mit einem kleinen
Diamanten, sowie eine Brieftasche von schwarzem
Leder mit Fächer und einigen hundert Mark
Inhalt und ein etwas abgetragenes braun-
ledernes Portemonnaie mit Metallschieber.

— Ein eigenartiges Mißgeschick beim
Hammererfuhr vorige Woche ein Hotelbesitzer
in Bad Salzungen. Dieser wurde in
der Nacht eine Kuh gebracht. Die Polizeibehö-
rde erhielt hierüber aber Kenntnis und be-
auftragte einen Polizeibeamten, der Sache auf
den Grund zu gehen. Bei den angestellten
Nachforschungen stellte sich dann heraus, daß
die Kuh bereits geschlachtet war, mit der Ver-
gründung, man habe dieselbe zur Versorgung
der Kurgäste mit Milch gekauft, beim Melken
hätte das Tier aber ein Bein gebrochen und
hätte deshalb notgeschlachtet werden müssen.
Über bei genauer Untersuchung des Falles ent-
deckte der Beamte, daß es keine Milchkuh, son-
dern ein Bull gewesen war. Der Hotel-
besitzer soll wegen dieses Befundes nicht wenig
erstaunt gewesen sein.

Zwei Liebesstragödien haben sich in Berlin
abgespielt. Der Schauplatz der einen ist das
Haus Chauffeestraße 105. Dort wohnte die
20 Jahre alte Leonore Jalkowski, die
schon seit langer Zeit Beziehungen zu dem
Kaufmann Wilhelm Eiger unterhielt. Eiger,
der jetzt als Gelehrter im Felde steht, war
sehr sehr eifersüchtig und glaubte, daß seine
Geliebte während seiner Abwesenheit ein Ver-
hältnis mit einem anderen Mann angeknüpft
habe. Er kam jetzt nach Berlin auf Urlaub.
Eines Abends suchte er die Geliebte in ihrer
Wohnung auf. Das Paar unterhielt sich an-
fangs in aller Ruhe, doch bald überhäufte
Eiger seine Braut mit Vorwürfen und geriet
hierbei in eine derartige Wut, daß er aus
einem scharf geladenen Revolver einen Schuß
auf das Mädchen abgab. Die Kugel traf die
Jalkowski in den Unterleib. Das Mädchen
hatte noch die Kraft, sich aus der Wohnung
zu schleppen und um Hilfe zu rufen; Haus-
genossen benachrichtigten die Wache des 8. Re-
giments. Als bald darauf mehrere Beamte kamen,
fanden sie Eiger tot auf dem Fußboden
liegend. Er hatte sich eine Kugel in den
Mund geschossen. Das schwerverletzte
Mädchen wurde nach dem Virchow-Krankenhaus
gebracht. Es dürfte am Leben erhalten bleiben.
— Den Hintergrund der zweiten Tragödie, die
sich in Charlottenburg abspielte, bildet der
Liebesroman einer reichen Erbin
aus Odessa, die hier Medizin studiert. Das
Mädchen, ein Fräulein Scherzer, das in
einem Pensionat in der Viehtreustraße wohnte,
hatte, obwohl es verlobt war, mit dem 21 Jahre
alten, aus Paris gebürtigen Studenten
Bernhard Schumann, der in Friedebau bei
seinen Eltern wohnte, ein Verhältnis ange-
knüpft. Die beiden liebten einander so innig,
daß sie glaubten, ohne einander nicht leben zu
können. Fräulein Scherzer erwartete aber jetzt
den Besuch ihres Bräutigams, von dem sie
nichts mehr wissen wollte, und fürchtete wohl,
nun von ihrem Geliebten getrennt zu werden.
So kamen die beiden auf den Gedanken,
gemeinsam aus dem Leben zu scheiden. Sie ließen
in einem Hotel in Charlottenburg als Ehepaar
ab und ließen sich Wein auf das Zimmer
bringen. Am anderen Morgen fand man sie
tot in ihren Betten liegend. Sie hatten
Strychnin in den Wein gemischt und sich vergif-
tet.

— **Der Mord in der Kirche zu Neuchâ-**
tel schließt nunmehr das Schwurgericht in
Luzern in Luzern ab. Der dreißigjährige und
mehrfach vorbestrafte Bader Christofers aus Bur-
sach hat sich unter der schweren Anklage zu ver-
antworten, am 2. Januar 1914, abends zwischen
9 und 10 Uhr, den Pastor Voets in der Kirche
zu Neuchâtel ermordet zu haben. Das schänd-
liche Verbrechen erregte damals ungeheures Auf-
sehen. Man hatte den Gefährlichen bereits gegen
11 Uhr tot in der Kirche aufgefunden. Die eigenen
Schritte trugen den Entfesselten in die Pfarrwohnung.
Bei der Untersuchung zeigten sich vier Schuß-
wunden. Zwei der Hauptzeugen, die Söhne des
Ermordeten, sind inzwischen auf dem Wege der
Ehre gefallen. Der Angeklagte bestritt sich zwar
schuldig, suchte aber den Tatbestand so darzulegen,
als ob die Schüsse beim Ringen in der Dunkel-
heit der Kirche von selbst losgegangen wären.
Er ließ sich mit einem Dietrich Eingang ver-
schaffen und sei bis zum Altar vorgedrungen. Wäh-
rend sei in der Kirchentür der Pastor mit einer
Taschenlampe erschienen. Er habe dem Pastor
guten Abend gewünscht und ihn ersucht, den Weg
zu zeigen, da er keinen Diebstahl bezagen habe.
Der Pastor dagegen habe ihn festgehalten, worauf
es zum Ringen kam, in dessen Verlauf sich die
Schüsse entladen hätten. Die Darstellung des
Angeklagten wird in den Hauptpunkten von den
Erstverurteilten als falsch nachgewiesen. Einer
der Schüsse sei aus einer Entfernung von min-
destens 35 Zentimetern abgegeben worden, nicht
beim Ringen losgegangen sein. Die Sachver-
ständigen nehmen an, daß der Angeklagte drei
Schüsse hintereinander abgegeben hat und dann
später nochmals in die Kirche zurückgekehrt ist,
um durch den vierten Schuß den unternehmen
Zeugen tödlich zu machen. Diese An-
nahme wird unterstützt durch die Zeugenaussagen,
welche dahin lauten, daß zunächst drei hinterein-
ander folgende Schüsse und nach einer Pause ein
viertes gefallen ist.

— **Hochverratsprozess gegen Sinada**
Bayer. Im März 1914 kam die Kaiserin Si-
nada Bayer mit zwei Schwelgern aus Moskau nach
Reichenberg in Böhmen. Im Mai 1915 suchte
sie Verstecke mit den im Gefangenlager befin-
dlichen russischen Offizieren; sie vermittelte ihnen
einen Plan, den Ausbruch der 45000 Gefangenen
zu bewerkstelligen. Ein Ruffe erklärte Sinada
Bayer wurde vom Kriegsgericht zum Tode
verurteilt auf die Mordstrafe des Hochverrats.



teibigers wurde jedoch das Urteil aufgehoben und
eine neue Verhandlung angeordnet. In dieser
wurde die Angeklagte wegen des Verbrechens gegen
die Kriegsmacht des Staates zu 9 Jahren Zuchthaus
verurteilt. Auf die Verurteilung des Militär-
anwaltes erhob nun der Oberste Militärgerichtshof
bei der Strafe auf 11 Jahre Zuchthaus.

— Die böse Matthsucht. In Unsbach hat
sich eine 31 Jahre alte Köchin erkrankt. Sie
hatte an Private und Behörden zahlreiche
anonyme Briefe niedriger Art geschrieben.
Lange Zeit war es ihr gelungen, ihre Täter-
schaft, die die halbe Stadt in Aufregung ver-
setzte, geheim zu halten. Auch eine andere
anonyme Briefschreiberin, eine Selterstöchter,
wurde der Tat überführt.



Redaktions-Briefkasten.

Die Verantwortung der Briefkasteninhalte liegt auf dem
Schreiber. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung
für die Inhalte der Briefe. Die Redaktion ist nicht
verantwortlich für die Inhalte der Briefe. Die Redaktion
ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Briefe.

Die nachstehende Briefkasten-
antwort dürfte für weitere Kreise
von Wichtigkeit sein. Deshalb gefl.
ausgeben und aufheben!

A. Kamen. Das preuß. Einkommen-
steuergesetz läßt folgende Abzüge zu:
1. Schuldzinsen; 2. die vom Steuerpflichtigen
geleisteten oder vertragsgemäß zu leistenden
Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Pensions-,
Sterbe-, Witwen- und Waisen-, Alters- und
Invalidenversicherung-Rassen, sowie die Be-
iträge zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.
Die Beiträge zu Krankenkassen usw. für die
Ehefrau sind nur dann abzugsfähig, wenn die
Ehefrau eigenes Einkommen erzielt, das dem
Mann bei der Veranlagung zur Einkommen-
steuer angerechnet worden ist; 3. Lebensver-
sicherungsschämien für die eigene Person, die
Ehefrau und die Kinder, sogenannte Kinder-
versicherungen. — Die Abzüge zu 2 und 3
sind nur bis zur Höhe von je 600 Mk. jähr-
lich zulässig; 4. Jahrgelder zwischen Wohnung
und Arbeitsstelle sind nach ständiger Rechts-
prechung des Rgl. D.-B. G. in der Regel nicht
abzugsfähig, der Abzug ist nur dann statt-
haft, wenn zwingende wirtschaftliche Verhält-
nisse den Steuerpflichtigen veranlassen, nicht
an seiner Arbeitsstelle zu wohnen. So wird
der Abzug gestattet bei Bauhandwerkern, die
die Arbeitsstelle im Kalenderjahre wiederholt
wechseln, ebenso wenn der Steuerpflichtige an
seinem Wohnort außer seiner Arbeitsstelle
noch einem Gewerbe nachgeht; 5. Ausgaben
für Berufskleidung sind nur dann abzugs-
fähig, wenn der Steuerpflichtige durch die Art
seiner Berufstätigkeit im Vergleich zu andern
Steuerpflichtigen erhebliche Mehraufwendungen
an Kleidern zu verzeichnen hat; 6. der Steuer-
satz wird ermäßigt bei dem Vorhandensein von
zwei Kindern, die ohne eigenen Verdienst im
Haushalt des Steuerpflichtigen leben, um eine
Stufe, bei drei und vier Kindern um zwei
Stufen, bei fünf und sechs Kindern um drei
Stufen, bei sieben und acht Kindern um vier
Stufen usw. Ausgaben für persönliche Zwecke,
z. B. in Krankheitsfällen, Schulgeld, Miete,
Abzahlungen auf Möbel, Alimante für unech-
liche Kinder, Prämien für Verheirathung von
Möbilen gegen Feuers-, Diebstahl- und Ein-
bruchsgesfahr sind nicht abzugsfähig. Steuerungs-
zulagen und Kinderbeihilfen, die öffentlichen
Beamten gewährt werden, sind steuerfrei; sie
werden aber als steuerpflichtiges Ein-
kommen angesehen, sobald sie von einem pri-
vaten Arbeitgeber seinen Beamten oder Ar-
beitern bewilligt werden.

B. 17. Veranlagung. Es liegt Blind-
heit auf einem Auge vor, ein Gebrechen, das
die Tauglichkeit für den Landdienst nicht aus-
schließt. Ihr Sohn gilt als verwendungsfähig
in der Gruppe 2. Die Kriegszulage wird ge-
zahlt, solange die Reute nicht entzogen wird.

K. 9. Kamen. Der Veranlagung ist das
Einkommen zu Grunde gelegt, das Sie bei
Wiederaufnahme Ihrer Berufstätigkeit bezogen
haben. Da Sie im August entlassen worden
sind, letzte Ihre Steuerpflicht im September
wieder auf. Bei einem Monatseinkommen von
210 Mk. war ein Jahresseinkommen von 2520
Mk. anzunehmen, dem ein Steuerfuß von
36 Mk. entspricht. Hierzu kommt der Staats-
steuerzuschlag von 5% = 1,80 Mk. Die übrige
Steuer entfällt auf die Gemeindefeinkommen-

steuer. Da die Steueranmeldung zutreffend
ist, hat ein Einspruch keinen Erfolg.

Zwei weitende Feldräume. Es gibt nur
eine Feldstr. § 1 der Kriegsverpflegungs-
vorschrift besagt: Alle mobilen Kriegsange-
hörigen ohne Unterschied des Ranges und
der Dienststellung haben vom ersten Mobil-
machungstage ab bis zur Demobilisierungs-
machung Anspruch auf die Feldstr.

A. B. 100. Kamen. Der Hauswirt
hat Ihnen die Wohnung vermietet und
haben Sie deshalb mit Recht Anspruch darauf.
Da die Wohnung infolge des entgegenstehenden
Vertrages aber nicht frei wird, so muß Ihnen
der Hauswirt den Schaden ersetzen, der Ihnen
durch die Suche nach einer anderen Wohnung
und durch einen vielleicht höheren Mietpreis
erwächst. Teilen Sie dies dem Vermieter aber
sofort mit.

G. 8. 80. Sie haben das Recht, die
Frucht des Gartens bis zum Ablauf
der Mietzeit zu ernten.

K. 18. Veranlagung. Gewiß kann eine
Kriegsfrau auch ausziehen, doch muß
die Kündigung ordnungsmäßig erfolgen.
Hatte der Mann die Wohnung gemietet, so muß die
Kündigung auch von ihm ausgehen oder
wenigstens von jemandem, dem er Vollmacht
erteilt hat. Um beurteilen zu können, wie die
Lage in den beiden angebotenen Fällen ist,
müßten Sie uns schon genauere Angaben
machen.

D. Methler. Das Vertragsverhältnis
zwischen dem Hilfsdienstpflichtigen und
seinem Arbeitgeber unterliegt lediglich den Vor-
schriften des Privatrechts. Ein Antrag nach
der von Ihnen angebotenen Kündigung hin
kann und wird deshalb nicht ausgestellt werden
können; jedenfalls würde der zuständige Fest-
stellungsausschuss seine Zustimmung nicht er-
teilen, ganz abgesehen davon, daß der nach
§ 11 des Gesetzes zu bildende Arbeitsaus-
schuss das gute Einvernehmen innerhalb der
Arbeitskraft und zwischen Arbeitskraft und
Arbeitgeber obliegt, in diesem Punkte ein Wort
mitzureden hätte.

B. 2. Heeren-Verwe. Die Verordnung
über den Verkehr mit Seife usw. ist zu un-
fangreich, um sie im Briefkasten wiedergeben
zu können. Die Höchstpreise richten sich nach
der Art der Seife und nach ihrem Gehalt
an Fettsäure. Sie müssen uns also schon
genauere Angaben machen.

B. Weddinghofen. 1. Sie haben An-
spruch auf Beheizung des Angestellten vor
dem Bezahlen der Wohnung. Fordern Sie
den Hauswirt auf, dafür Sorge zu tragen,
daß die Mieträume Ihnen ungeheizt frei über-
lassen werden. 2. Es ist üblich, daß zwei
Vertragsentwürfe ausgestellt werden, das
eine behält der Mieter, es hat die Unterschrift
des Hauswirts zu tragen; den zweiten mit
der Unterschrift des Mieters nimmt der Ver-
mieter an sich. Aber der Vertrag ist auch
dann als rechtsgültig anzusehen, wenn nur
ein Exemplar vorhanden ist.

Abonnent in Wasserfall. Feuerungs-
zulagen gelten als steuerpflichtiges Ein-
kommen; als steuerfrei sind sie nur dann
anzurechnen, wenn es sich um Zulagen handelt,
die von Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden
ihren Beamten gewährt werden, ebenso sind
auch nach dem kürzlich verabschiedeten Gesetz
die Feuerungszulagen steuerfrei, die den Ar-
beitern in Reichs- und Staatsbetrieben bewilligt
werden.

Kaiseran 315. 11. 15 bedeutet: Un-
tauglich wegen überhandener oder noch be-
stehender Geisteskrankheiten, sowie eines solchen
Grades von geistiger Verkrüppeltheit, daß er die
Ausübung oder die Ausübung des militä-
rischen Dienstes verhindert. — L. 45: Land-
sturmtauglich. Kranke Veranlagungen an
der Wirbelsäule (erhebliche Krümmungen
usw.) ohne Störung der Bewegungsfähigkeit.

Abonnent in Holzwickede. Das eigent-
liche Musikstudium erfordert bei guter
Vorbildung und Begabung mindestens 3-4
Jahre. Die Grundlage wird in der Regel
durch gewissenhaften Privatunterricht gelegt.
Zur Vorbereitung auf den Musiklehrerberuf ist
die Ausbildung in einem Seminar dringend
anzuraten, die die wissenschaftliche und pädago-
gische Ausbildung bietet. Regelmäßige
Prüfungen für Musikpädagogik hält der Musi-
kpädagogische Verband in Berlin ab. Schriftliche
Anfragen sind an die Zulassungskommission des
Verbandes, Berlin W., Lutherstr. 5, zu richten.
Ausbildungsanstalten befinden sich in Berlin
und in allen Großstädten, z. B. auch in Dort-
mund.

A. Sch. 40. Dorne. Sie sind kriegs-
verwendungsfähig für Infanterie- und
Feldartillerie.

Wetter-Veri.
Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
17. Juni: Heiter, normal temperiert.
18. Juni: Sonne, teils Wolken, warm, frisch-
weisse Gewitter.
19. Juni: Wenig verändert.

20. Juni: Warm, heiter, Wolken, vielfach
Gewitter.
21. Juni: Wenig verändert.
22. Juni: Vollig, Sonne, warm, frischweisse
Regen, Gewitter.
23. Juni: Kaum verändert, doch kühler.

Städtische Volksbibliothek.

- Am Kirchplatz. — Benutzung frei.
Neu aufgenommen sind:
2570 Bon-Ed, J. „Aus einer Wiege“. 325.
2571 Courths-Mahler, S. „Mamsell Sonnen-
schein“. 224.
2572 Courths-Mahler, S. „Vena Barometrisch“. 319.
2573 Courths-Mahler, S. „Meine Kiste“. 158.
2574 Courths-Mahler, S. „Die wilde Ur-
sula“. 226.
2575 Courths-Mahler, S. „Des Andern
Ehre“. 319.
2576 Hoch, Ch. „Soldatentöchter“. 319.
2577 Baudissen, J. „Durch Sturm und Not“. 320.
2578 Ende, v. C. „Eigenart“. 320.
2579 Niemann, H. „Haus Schottmüller“. 320.
2580 Ujida, S. „Trennde Seelen“. 320.
2581 Wotho, H. „Der Garten der Begessen-
heit“. 320.
2582 Bloem, W. „Das lockende Spiel“. 316.
2583 Bloem, W. „Romantismen“. 317.
2584 Kram, R. „Die Kusine aus Amerika“. 316.
2585 Geisler, M. „Jodelte u. d. Mädchen“. 283.
2586 Verfall, v. R. „Das Schicksal der Agathe
Rottenau“. 286.
2587 Wosner, G. „Jatum“. 317.
2588 Wolzogen, v. E. „Das Rudelschiff“ u. a.
Lust. Gesch. 317.
2589 Strag, R. „Viel Vaterland“. 318.
2590 B. O. „Die verbotene Frucht“. 316.
2591 Tschote, S. „Mutter!“. 314.
2592 Koblentz, v. B. „Die drei Lieben des
Teufels“. 318.
2593 Danken, v. D. „Maria Rogalla“. 125.
2594 Batten, B. „Schweher Gertrud“. 127.
2595 Courths-Mahler, S. „Vielottes Seirast“. 160.
2596 Courths-Mahler, S. „Arme kleine Annie“. 370.
2597 Courths-Mahler, S. „Die drei Schwa-
bern“. 434.

Jahrmärkte.

Erklärung der Abkürzungen.
A. bedeutet Auenmarkt; B. = Viehmarkt; K. = Kram- und
Viehmarkt; P. = Pferdemarkt; Sch. = Schafmarkt
2. = Tag.
Sonntag, 17. Juni: Ergste A.
Dienstag, 19. Juni: Godesfeld B., Haltern B.,
Güterlosh Auen. Sch., Minden A. Rindv.
P. Sch., Schaf, Biegen, Herford A. Rindv.
P. Sch., Vrafel Rindv. P. Sch., Hammel,
Körbe A.
Mittwoch, 20. Juni: Dortmund Zucht-, Rafels,
Niederemarsberg A. Rindv. P. Sch.
Donnerstag, 21. Juni: Dorsten B., Rheine A. B.,
Halle, B. Rindv. P. Sch., Vengerich (Wah-
hof) B.
Freitag, 22. Juni: Gmigglosh Rindv. P. Sch.,
Schaf, Biegen.

Kleine Anzeigen

(Gesucht, Angebot usw.)
müssen bis spätestens nachmittags 4 Uhr in
unserem Besitz sein, wenn diese noch in die
nächste Nummer aufgenommen werden sollen.

Größere Anzeigen

für die Nummer des folgenden Tages können
nur noch vormittags angenommen werden.
Alle später eingehenden Inserate müssen wir
für die darauffolgende Nummer zurückstellen.
Wir bitten unsere werben Interessenten, dieses
zur Kenntnis zu nehmen und die Schwierig-
keiten, die die begrenzte Zahl des Personals usw.
mit sich bringt, zu berücksichtigen.

Geschäftsstelle der Kamener Zeitung
Kamen, Weststraße 10.

